



13. Änderung des gemeinsamen Flächennutzungsplanes für den Raum Wasserburg a. Inn

Die bisherigen Darstellungen des rechtswirksamen gemeinsamen Flächennutzungsplanes für den Raum Wasserburg a. Inn, genehmigt durch das Landratsamt Rosenheim mit Bescheid vom 03.08.2000, werden für die in dieser Änderung betroffenen Bereiche der Stadt Wasserburg a. Inn wie folgt geändert:

PLANZEICHENERKLÄRUNG



Allgemeines Wohngebiet gemäß § 4 BauNVO



Gewerbegebiet gemäß § 8 BauNVO



Fläche für Versorgungsanlagen



Eingrünung mit gebietsheimischen Gehölzen und Sträuchern



Umgrenzung von Flächen für den Erhalt von mind. 5 Bäumen I. Wuchsordnung. Ausfälle sind mit heimischen standortgerechten Bäumen I. Wuchsordnung zu ersetzen.

Verfahrensvermerke

- Der Stadtrat hat am 22. Februar 2018 und 4. Februar 2021 die 13. Änderung des gemeinsamen Flächennutzungsplanes für den Raum Wasserburg a. Inn im Gebiet der Stadt Wasserburg a. Inn beschlossen.
- Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der 13. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 9. Juni 2021 hat in der Zeit vom 2. August 2021 bis einschließlich 3. September 2021 stattgefunden.
- Zu dem Vorentwurf der 13. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 9. Juni 2021 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom 30. Juli 2021 bis 24. September 2021 frühzeitig beteiligt.
- 4. Der Entwurf für die 13. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 17. November 2021 wurde mit Begründung und Umweltbericht gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 24. Januar 2022 bis einschließlich 25. Februar 2022 öffentlich ausgelegt.
- 5. Zu dem Entwurf der 13. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 17. November 2021 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 24. Januar 2022 bis einschließlich 4. März 2022 beteiligt.
- Der geänderte Entwurf für die 13. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 13. Mai 2022 wurde mit Begründung und Umweltbericht gem. § 4a Abs. 3 BauGB i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 18. Juli 2022 bis einschließlich 19. August 2022 erneut öffentlich ausgelegt
- 7. Zu dem geänderten Entwurf für die 13. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 13. Mai 2022 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4a Abs. 3 BauGB i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 2. August 2022 bis einschließlich 30. September 2022 erneut beteiligt.
- 8. Die Stadt Wasserburg a. Inn hat mit Beschluss des Stadtrates vom 24. November 2022 die 13. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 13. Mai 2022 festgestellt.
- Das Landratsamt Rosenheim hat mit Bescheid vom 7. März 2023, Az. 31-1/2 C 70-031, die 13. Änderung des Flächennutzungsplanes genehmigt.

Wasserburg a. Inn, 14. 04. 2023 Stadt Wasserburg a. Inn

Michael Kölbl

10. Die Erteilung der Genehmigung der 13. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde am 28. APR. 2023 gem. § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die 13. Änderung ist damit wirksam.

Wasserburg a. Inn, _______205__20
Stadt Wasserburg a. Inn

Michael Kölbl

Michael Kölbl ¹
1.Bürgermeister



GEMEINSAMER FLÄCHENNUTZUNGSPLAN FÜR DEN RAUM WASSERBURG A. INN

STADT WASSERBURG A. INN



FLÄCHENNUTZUNGSPLAN 13. ÄNDERUNG

M 1:5000

PLANVERFASSER



Stephan Jocher Architekten u. Stadtplaner Dipl.-Ing. FH Schmidzeile 14 83512 Wasserburg a. Inn

Tel.: +49 (0)8071 – 5 00 55 Fax: +49 (0)8071 – 4 07 24 E-mail: architekten@jocher.com

www.jocher.com

Wasserburg, 17.11.2021, geä. 13.05.2022